

PFERDESPORT VERBAND



www.pferdesport-bw.de

BADEN-WÜRTTEMBERG



Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2024

7

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

- FN-Partnerbetriebe "IN Betrieb"
- Neue Mautgebühren

Seite 2

AUS- UND WEITERBILDUNG

- FN-Abzeichenprüfungen
- Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

Seite 3

JUGEND IM PFERDESPORT

- Auszeichnung für WBO-Veranstalter "Schlüssel zur Fairness 2024"
- Preis der Besten Jugendarbeit 2024 "Zeigt uns wie ihr den Pferdesport positiv nach außen tragt!"

Seite 5

BREITENSPORT

- Breitensport-Veranstaltungen

Seite 5

FÜHRUNG UND ORGANISATION

- WLSB-Hilfe bei Hochwasserschäden
- Einnahmen und Ausgaben aus Ihrer Webseite
- Sommerfeste, Ausschank & Co.
- Halbjahresende: Prüfen Sie jetzt Ihren Haushaltsplan

Seite 5

PFERD UND UMWELT

- Empfehlung zum Bau, Betrieb, Sanierung und Entsorgung von Reitplätzen bzw. Reitböden in Baden-Württemberg

Seite 6

Nächster Redaktionsschluss
25. Juli 2024

Titelbild:

Der Blick vom Bock – Viererzug im öffentlichen Verkehrsraum.

Foto:

Heiko Hammann

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, eMail: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

ROLF BERNDT_Pferdesportberatung__ Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, eMail: Info@berndt-dornstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, eMail: ulmkopierland@gmail.com

TIPPS UND INFORMATIONEN

FN-Partnerbetriebe "IN Betrieb"

Mitgliedschaft für Pferdebetriebe bei FN und Landesverbänden

"IN Betrieb" sein heißt, Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) sein.

IN Betrieb sein heißt: gut beraten sein!

Die FN und die Landesverbandesportverbände bieten Ihnen als IN Betrieb:

1. Service und Beratung.
2. Vermittlung von neutralen Fachpersonen.
3. Fachtagungen.
4. Servicebrief.

IN Betrieb sein heißt: gemeinsam mehr erreichen!

Wir bieten Ihnen als IN Betrieb:

1. Als Pferdebetrieb Teil einer starken Gemeinschaft sein.
2. Stärkung der Lobby des gesamten Pferdesports.
3. Eine Lobby für Pferdebetriebe bieten.

IN Betrieb sein heißt: dazu gehören!

Wir, die FN und die Landesverbände, setzen sich für Sie als IN Betrieb ein, indem wir:

1. Ihnen umfangreiche Angebote und Leistungen bieten, von denen Sie profitieren können.
2. Auf Ihre regionalen Interessen eingehen.
3. Ihnen eine zusätzliche Betreuung und Vertretung vor Ort durch Ihren Landesverband bieten.
4. Ihnen zusätzliche Angebote durch Ihren Landesverband zur Verfügung stellen.
5. Eine flächendeckende Vertretung auf Landes-, Regional- und Kreisebene garantieren.
6. Ihnen bei Fragen jeglicher Art zur Seite stehen.
7. Ihnen unser umfangreiches Wissen über den Pferdesport leichter zugänglich machen.
8. Ihre Beratung durch zuständige FN-Gremien in allen Fragen rund um die Pferdehaltung sicherstellen.

IN Betrieb sein heißt: Rabatte abrufen!

- 15% Rabatt auf das Jahresabonnement der Fachzeitschrift "Pferdebetrieb".
- Sonderkonditionen auf eine Auswahl an Produkten des FNverlages.
- Bis zu 30% Rabatt auf Beratungen der UKB Betriebsberatung Reitstall.
- Bis zu 20% Rabatt auf Beratungen der Firma Reitanlagen und Stallbau FINK.
- Rabatte und Sonderkonditionen des Mobilfunkanbieters "Telekom T-D!".
- 20% Rabatt auf die Anzeigenschaltung bei ehorse.de – Deutschlands führendem Pferdemarkt im Internet.
- Bis zu 15% Preisnachlass auf Hindernisprogramm sowie auf Zubehörteile von Reitsporthindernissen der Sattler "Reitsport-Hindernis-Agentur".
- 10% Rabatt auf das komplette Onlinesortiment der Firma Großwinkelmann im Bereich Stall- und Weidetechnik.
- 40% Sonderrabatt auf Online-Software des Herstellers lexoffice von Lexware.

IN Betrieb sein heißt: Vorteile erfahren!

HYUNDAI	Bis zu 24% Rabatt auf Fahrzeuge der aktuellen HYUNDAI-Modellpalette.
KIA	Bis zu 19,5% Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen KIA-Modellpalette.
JAGUAR/Landover	Sonderkonditionen auf eine Auswahl der aktuellen Jaguar Land Rover Deutschland GmbH-Modellpalette.
mazda	Bis zu 20% Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Mazda Motors (Deutschland) GmbH-Modellpalette.
MITSUBISHI	
MOTORS	Bis zu 16% Preisnachlassempfehlung auf Neufahrzeuge der MITSUBISHI MOTORS Deutschland GmbH.
NISSAN	Bis zu 27,5% Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Nissan-Modellpalette.
Astara	Bis zu 20% Rabatt auf eine Fahrzeugauswahl der aktuellen Astra Motors Deutschland GmbH.
SUBARU	Bis zu 15% Rabatt auf Fahrzeuge der aktuellen SUBARU-Modellpalette.
TOYOTA	Bis zu 29% Rabatt auf Fahrzeuge der Toyota Deutschland GmbH.
0! Automobile GmbH	7% Preisnachlassempfehlung auf Neufahrzeuge "ORA Funky Cat" der 0! Automobile GmbH.

Ihre Ansprechpartner:

Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Martin Otto, Telefon 02581 6362-211, Fax: 02581 6362-7211, eMail: motto@fn-dokr.de
 Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Miriam Abel, Telefon 07154 8328-12, eMail: miriam.abel@pferdesport-bw.de
 -dt-

Neue Mautgebühren

Ab dem 1. Juli 2024 müssen nicht nur Transporter mit 7,5 Tonnen Gewicht, sondern auch Transporter mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 3,5 Tonnen Mautgebühren bezahlen.

Fahrzeugkombinationen sind nur mautpflichtig, wenn die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeugs über 3,5 Tonnen liegt. Die Mautpflicht gilt in Deutschland auf allen Autobahnen und Bundesstraßen – auch Innerorts und beträgt aktuell zwischen 15,1 Cent und 24,8 Cent, je nach Euro-Schadstoffklasse. Nur sogenannte "Handwerksfahrten" sind von der Maut befreit – dazu gehören Fahrten mit dem Pferd nicht.

RRi 7/2024

Gemeinsam Flagge zeigen

#doitride

DEINE STIMME FÜR DIE PFERDE

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
06.07.24	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold 07171 63448	PFS-U, LA, RA
16.07.24	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle 0175 9334310	PFS-U, RA
19.07.24	77866 Rheinau	James Alexander Lucas 0151 56096734	PFS-U, KFS-A
21.07.24	73266 Bisingen	Nicole Richter 0174 4292404	PFS-R, LA
24.07.24	74626 Bretzfeld	Kerstin Gruber 0157 72999517	PFS-U, LA, RA
27.07.24	77836 Rheinmünster	Irene Hägele 0157 54699091	PFS-R
02.08.24	72160 Horb	Vanessa Schlotter 01590 5080791	RA
02.08.24	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle 0175 9334310	PFS-U, RA
04.08.24	71364 Winnenden	Markus Keicher 0171 6880237	FA
06.08.24	71032 Böblingen	Lisa Müller 0162 2721322	PFS-U, LA, RA
08.08.24	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske 0151 16747256	PFS-U, LA, RA
09.08.24	70806 Kornwestheim	Sandra Götz 0172 6247241	PFS-U
14.08.24	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle 0175 9334310	PFS-U, RA
22.08.24	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst 0160 4705716	KFS-A, FA
23.08.24	72076 Tübingen	Cordula Seibold 0179 7081890	PFS-U, LA, RA
31.08.24	77652 Offenburg	Chiara Predel 0170 6601332	RA
13.10.24	71364 Winnenden	Markus Keicher 0171 6880237	FA
18.10.24	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle 0175 9334310	PFS-R
20.10.24	88364 Wolfegg	Andrea Gassner 0162 8970125	PFS-U+R, LA, RA
26.10.24	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold 07171 63448	PFS-U, LA, RA
27.10.24	70806 Kornwestheim	Sandra Götz 0172 6247241	PFS-U, RA
27.10.24	77652 Offenburg	Chiara Predel 0170 6601332	PFS-U, LA, RA
31.10.24	71032 Böblingen	Lisa Müller 0162 2721322	PFS-U, LA, RA
31.10.24	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske 0151 16747256	PFS-U, LA, RA
31.10.24	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst 0160 4705716	LA
02.11.24	77815 Bühl	Jessica Prach 0157 34323737	PFS-U, RA
03.11.24	73266 Bisingen	Nicole Richter 0174 4292404	PFS-U
10.11.24	76316 Malsch	Thomas Dietrich 0177 9700673	PFS-U+R, LA, RA, VA
28.11.24	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst 0160 4705716	PFS-U
-dt-			Stand: 23.06.2024

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderrreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

□ FN-Seminarteam:

FN/PM-Seminare: Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
 FN/PM-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

- 04. Juli PM-Online-Seminar: Typisch Pferd? Typisch Mensch! Für einen besseren Zugang zum Pferd, Ref. Dr. Barbara Gorsler
- 09. Juli PM-Online-Seminar: Bedeutung von Losgelassenheit und Wohlbefinden des Pferdes beim Reiten, Ref. Wolfg. Kutting
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 16. Juli PM-Online-Seminar: Pferdezucht: Farbvererbung im Fokus, Ref. Dr. Monika Reißmann
- 06. Aug. PM-Online-Seminar: doitride-Kommunikation und Umgang mit dem Pferd, Ref. Dr. Vivian Gabor
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 14. Aug. PM-Online-Seminar: Aufzucht und Management der Jungpferdes, Ref. Prof. Dr.med.vet. Christine Aurich
- 22. Aug. PM-Online-Seminar: Der Sattel und das Exterieur des Pferdes, Ref. Frank Reitemeier
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 27. Aug. PM-Online-Seminar: Biomechanisch korrekt reiten – Pferd und Reiter im Einklang, Ref. Daniela Rahn
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 29. Aug. PM-Online-Seminar. Doitride: Authentisch und nahbar – So klappt der Auftritt auf Social Media, Ref. Laura Tröger
- 17. Sept. Ausbilder-Online-Seminar: Verantwortung des Reiters: Ausbildung als gelebter Tierschutz, Ref. Martin Plewa
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 29. Okt. Ausbilder-Online-Seminar: Abwechslungsreiche Winterarbeit: Tipps für Ausbilder, Ref. Karthrin Krage
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 21. Nov. PM-Seminar: Pferdegerechte Ausbildung mit Blick auf die Natur des Pferdes, Ref. Waltraud Böhmke
 Ort: FN-Partnerbetrieb Sportpferde Kohler, Rißegger Str. 139, 88400 Biberach-Rißegg, Uhrzeit: 18.00-21.00 Uhr
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

Gemeinsam Flagge zeigen
#doitride
DEINE STIMME FÜR DIE PFERDE

□ Haupt- und Landgestüt Marbach

Telefon: 07385 9695-025 (Anmeldung) www.gestuet-marbach.de

■ **Landesreitschule:** Leiter der Landesreitschule: PWM Markus Lämmle, Telefon: 0172 7404056 oder 07385 9695-052

19. Aug.- 06. Sept. Trainer C/A, Teil I und II
 14.-18. Okt. Berittführer
 04.-09. Nov. Trainer C/A-Reiten, Teil I
 09.+10. Nov. Trainerfortbildung Reiten (Anmeldung über LV/LK)
 02.-13. Dez. Trainer C/A-Reiten, Teil II

■ **Landesfahrschule:** Leiter der Landesfahrschule: HSM Fred Probst, Telefon: 0160 4705716 oder 07385 9695-042

- 09.+10. Nov. Trainerfortbildung Fahren (Anmeldung über LV/LK)
 18. Nov. Vorbereitungsseminar TrC-Fahren
 05. Dez. Vorbereitungsseminar TrC-Fahren
 09. Dez. Vorbereitungsseminar TrC-Fahren

□ Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

Telefon: 07154 8326-10, www.pferdesport-bw.de, eMail: info@pferdesport-bw.de

09. Okt. Ergänzungsqualifikation "Aufsicht Vorbereitungsplatz Voltigieren" Online, Uhrzeit: 19.00-21.30 Uhr
 19. Okt. Ort: Winterhaldenschule, Sommerhofenstraße 105, 71067 Sindelfingen und Reithalle RV Sindelfingen
 20. Okt. Ort: Winterhaldenschule, Ref. Ute Lockert, Andrea Blatz, Andrea Stamm. Prüfung/Klausur am 20.10.2024
 Anmeldung bei: rometsch@ferdesport-bw.de, Post: Pferdesportverband BW, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim bis zum 01.10.2024. Kosten: 70 Euro/Person. Überweisung auf das Konto: Pferdesportverband BW, DE 22 6005 0101 0002 0309 37, BIC SOLADEST600, Stichwort: "EQ Aufsicht Voltigieren".

- 01.-03. Nov. Trainerfortbildung: Vielseitigkeit, Ref. Martin Plewa, Nicole Grimm
 Ort: FN-Partnerbetrieb Schloss Sindlingen, Schlossstraße 10, 71131 Jettingen-Sindlingen
 Anmeldung bei: rometsch@pferdesport-bw.de, Telefon 07154 8328-10, Seminargebühr: 200 Euro pro Person (Ausbilder) aus BW, 220 Euro pro Person (Ausbilder) aus benachbarten LV, Überweisung auf das Konto: Pferdesportverband BW, DE 22 6005 0101 0002 0309 37, BIC SOLADEST600, Stichwort: "Fortbildung Vielseitigkeit 2024"
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 20 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

- 02.-03. Nov. Trainer-Fortbildung Voltigieren in Schwarzach

- 09.-10. Nov. Kombinierte Trainerfortbildung: Reiten und Fahren, Ref. Astrid von Velsen-Zerweck, Markus Lämmle und Fred Probst. Ort: Landesreitschule, Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach
 Anmeldung bei: rometsch@pferdesport-bw.de, Telefon 07154 8328-10, Seminargebühr: 120 Euro pro Person (Ausbilder) aus BW, 140 Euro pro Person (Ausbilder) aus benachbarten LV, Überweisung auf das Konto: Pferdesportverband BW, DE 22 6005 0101 0002 0309 37, BIC SOLADEST600, Stichwort: "Trainer-Fortbildung Marbach 2024"
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Pferdesportkreis Oberschwaben

eMail: kirtsin.roesch@googlemail.com

12. Okt.-23 Nov. Dezentraler Lehrgang: Trainer C-Voltigieren/Basis- und Leistungssport, incl. EQ "Aufsicht am Vorbereitungsplatz Voltigieren". Leitung: Kirstin Rösch, Ref. Michaela Herzog, Lars Hansen, Gero Meyer, Kirstin Rösch/Ute Lockert, Rolf Berndt, Dr. Georg Rist. Prüfung am 23.11.2024, Teil 1 und am 29.03.2025, Teil 2. Anmeldeschluss: 29.09.2024. Kosten: 980 Euro incl. Anlagennutzung zuzüglich Prüfungsgebühren, Überweisung auf das Konto Kirstin Rösch, IBAN: DE 68 6535 1050 1120 0348 45, BIC: SOLADES1SIG, Verwendungszweck "Trainer C, Name"

□ FN-Partnerbetrieb Rossnatour, Laichingen

Telefon: 07333 9539518, www.rossnatour.de, eMail: christel.ertz@rosnatour.de

- 05.-07. Aug. Schnupperlehrgang Mehrspanner/Tandem
 12.+13. Sept. Einsteiger HolZRückekurs
 18.-20. Sept. FN Schnupperkurs Ei-/Zweispänner
 18.-20. Sept. APRI Grundkurs I Fahren vom Bock
 21. Sept. Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B, gewerblich
 26.+27. Sept. APRI I Grundkurs II Fahren vom Bock
 28. Sept. HolZRücke-Schnuppertag
 17.-19. Okt. FN Schnupperkurs Ein-/Zweispänner
 17.-19. Okt. APRI I Grundkurs Fahren vom Bock
 24.+25. Okt. Einsteiger HolZRückekurs
 02. Nov. HolZRücke-Schnuppertag
 09. Nov. Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B, gewerblich

□ FN-Partnerbetrieb BVZ Erlenhof, Reichenbach

Telefon: 07334 9212386, eMail: bvzerlenhof@web.de

01. Nov. Sitz- und Bewegungslehrgang mit Silvia Rall

□ Reitverein Ammerbuch e.V.

eMail: info@rfv-ammerbuch.de

24. Juli Vortrag mit Fütterungsexpertin Constanze Röhm – Thema Kotwasser bei Pferden
 20.-22. Sept. Dressurlehrgang mit Corinna Lehmann
 28.+29. Sept. Einführung Natural Horse Back Archery Horse Aikido mit Petra Engländer
 16.+17. Nov. Individualkurs Akademische Reitkunst mit Gerlinde Schnapperelle
 -dt-

Gemeinsam Flagge zeigen

#doitride

DEINE STIMME FÜR DIE PFERDE

JUGEND IM PFERDESPORT

Auszeichnung für WBO-Veranstalter "Schlüssel zur Fairness 2024"

Der Jugendausschuss des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V. initiiert erstmalig den "Schlüssel zur Fairness", eine Auszeichnung für WBO-Veranstalter, die durch besondere Impulse auf ihren Veranstaltungen den fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander und mit den Pferden fördern. Ob kommentierte Prüfungen, Kostümreiten, Sonderpreise für faires Abreiten – der Kreativität sollen hier keine Grenzen gesetzt werden!

Für die Bewerbung müssen die Impulse in einem kurzen Film (bis 1 Minute) oder durch Bilder dokumentiert werden und bis zum **07. Januar 2025** an den Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de eingesendet werden. Die drei besten Einsendungen erhalten ein großes Preisträger-Banner sowie Preisgelder in Höhe von insgesamt 1.000,00 Euro!

LV-BAW

Preis der Besten Jugendarbeit 2024

Der Preis der "Besten Jugendarbeit" geht in die nächste Runde. Bereits zum 18. Mal wird dieser Wettbewerb vom Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. ausgeschrieben. Das diesjährige Thema lautet:

"Zeigt uns wie ihr den Pferdesport positiv nach außen tragt!"

Dieser Wettbewerb richtet sich an alle Pferdesportvereine und Pferdebetriebe in Baden-Württemberg, die dem Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. angeschlossen sind und ist mit einem Preisgeld von insgesamt 3.000,00 Euro dotiert. Und so könnt Ihr mitmachen:

- schickt uns Eure ausführliche Dokumentation zum o.g. Thema in Papier- oder Dateiform (Word, PowerPoint, PDF o.ä.).
- Wichtig: Bitte unbedingt in Eurer Bewerbung die Kontaktdaten des Ansprechpartners (Adresse, eMail und Telefon) angeben.
- Einsendungen bitte bis **12. Januar 2025** an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim oder per eMail an: rometsch@pferdesport-bw.de.

LV-BAW

BREITENSSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
06.07.24 2 74626 Bretzfeld	Gudrun Kuhn GuKu.Windmill@t-online.de	Reiten
07.07.24 1 77955 Altdorf	Sigune Frank sigune.frank@web.de	Reiten
13.07.24 1 72172 Sulz-Hopfau	Joachim Lefèvre jum.lefevre@hof-brachfeld	Reiten/Breitensport
14.07.24 1 73249 Wernau	Carola Reutter carola.reutter@gmx.de	Voltigieren
20.07.24 1 73326 Deggingen	Michaela Durner bvzerlenhof@web.de	Reiten
20.07.24 1 76461 Muggensturm	Melanie Barth meldstellervi@gmail.com	Reiten
21.07.24 1 79395 Neuenburg	Andrea Heckle a.heckle@freenet.de	Fahren
27.07.24 1 73266 Bissingen a.d. Teck	Lena Fischer ponyexpress-lenafischer@web.de	Reiten
27.07.24 2 89547 Gerstetten	Carmen Grüninger carmen-grueninger@web.de	Reiten
03.08.24 1 88630 Aach-Linz	Nina Scholl nina.scholl99@gmx.de	Reiten
03.08.24 1 88427 Bad Schussenried	Daniela Falkenstein daniela.falkenstein@icloud.com	Working Equitation
17.08.24 1 72124 Sondelfingen	Urte Biallas 0171 6748840	Reiter-Rallye
19.08.24 1 75203 Königsbach	Davina Bahm reitverein.koenigsbach@gmx.de	Fahren
01.09.24 1 88213 Ravensburg-Oberzell	Kerstin Bochtler Pferdefreunde.Albersfeld@web.de	Orientierungsfahrt u. Hobby Horsing
01.09.24 1 74523 Schwäbisch Hall	Thomas Fellner turnier@rfv-sha.de	Fahren
06.09.24 3 89143 Blaubeuren	Lukas Vogt lukas.andreas.vorgt@t-online.de	Bundespferdefestival
07.09.24 2 88518 Herbertingen	Josef Heinzelmann josef.hei54@gmail.com	Reiten/Vierkampf
14.09.24 2 73563 Mögglingen	Jürgen Zappe zappe@turnier-service-team.de	Reiten
14.09.24 1 72369 Zimmern u. d. Burg	Anne Rose Friedrichs annefriedrichs@kabelbw.de	Reiten
14.09.24 2 75433 Maulbronn	Katja Hartmann W_K_Hartmann@web.de	Reiten
15.09.24 1 88677 Markdorf	Christian Wütschner meldestelle-rfvmarkdorf@gmx.de	Reiten
21.09.24 1 76470 Ötigheim	Marc Kölmel marckoelmel@web.de	Voltigieren
22.09.24 1 89191 Nellingen/Alb	Carolin Kammer CarolinKamer@t-online.de	Reiten
28.09.24 2 88326 Aulendorf	Sylvia Durchdewald S.Durchdewald@web.de	Reiten/Vierkampf
28.09.24 1 89542 Herbrechtingen-Ugenhof	Dr. Beate Bengelmann beate.bengelmann@bw.specialolympics.de	Reiten/Integrativ
03.10.24 1 78315 Radolfzell	Dr. Danièle Voggt vogg@gmx.net	Reiten
-dt-		Stand: 23.06.2024

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

FÜHRUNG UND ORGANISATION

WLSB-Hilfe bei Hochwasserschäden

Die Unmengen an Regen haben in den letzten Wochen in vielen Orten in Württemberg für Überschwemmungen gesorgt. Auch einige Sportvereine sind betroffen. Sind in Ihrem Verein aufgrund des Hochwassers Sanierungsmaßnahmen notwendig? Dann melden Sie sich mit dem Schaden beim Württembergischen Landessportbund (WLSB). Wir unterstützen Sie im Rahmen der Sportförderlinien durch unsere Fördermittel zur Sanierung von Hochbauten und Außenanlagen.

Hier können Sie sich melden: bau@wlsb.de.

WLSB-Newsletter vom 06.06.2024

Gemeinsam Flagge zeigen

#doitride

DEINE STIMME FÜR DIE PFERDE

Einnahmen und Ausgaben aus Ihrer Webseite

Die Webseite dient nicht nur der Information von Mitgliedern über Angebote und Aktivitäten des Vereins oder des Verbandes – sie kann auch ein Platz sein, an dem sich Sponsoren präsentieren. Wie verhält es sich mit den Einnahmen und Ausgaben, die der Verein aus seiner Webseite erzielt?

Einnahmen und Ausgaben der Vereinswebseite korrekt zuordnen:

■ Banner- und Anzeigenwerbung

Eine interessante Einnahmequelle für Vereine: Sie bieten auf Ihrer Webseite Werbeplätze an. Zum Beispiel von örtlichen Händlern oder anderen Anbietern, deren Angebote zu Ihrem Verein passen. Wenn Ihr Verein die Rechte an der Vermarktung der Webseite komplett vergibt, also an eine Agentur "verpachtet", dann behandeln Sie die Einnahmen als Einnahmen im Bereich der Vermögensverwaltung. Ansonsten handelt es sich um Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

■ Fanshop

Der Fanshop des Vereins ist wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Kosten, die für die Erstellung des Fanshops und der Einbindung auf der Vereinshomepage entstehen, gehen zulasten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

■ Mitgliedertauschbörse

Mitglieder haben die Möglichkeit, über die Webseite des Vereins kostenfreie Tauschangebote zu machen. Beispiel: "Tausche Babysitten gegen Reitstunden".

Hier handelt es sich um eine Mitgliederbindungsaktion. Da der Verein hieraus keine Einnahmen erzielt und die Mitgliederbindung im Vordergrund steht, brauchen Sie auch die Kosten, die für die Pflege und Erstellung dieses Bereichs entstehen, nicht gesondert aufzuteilen. Sie zählen zu den Kosten der Vereinsseite und damit zum ideellen Bereich.

■ Sponsorenlogo, unverlinkt

Zahlt ein Sponsor dafür, dass sein Logo auf der Internetseite des Vereins erscheint, ohne dass auf seine Seite verlinkt wird, können Sie die Einnahmen dem ideellen Bereich zuordnen. Ihr Verein leistet keine aktive Werbung für den Sponsor.

■ Sponsorenlogo, verlinkt

Landen diejenigen, die auf das Logo eines Sponsors klicken, direkt auf einer Seite des Sponsors – ist das im Logo also verlinkt – verbuchen Sie die dafür vom Sponsor geleisteten Zahlungen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Der Verein wirkt aktiv an der Werbung des Sponsors mit. Sie leiten ihm über Ihre Seite potenzielle Kunden zu.

newsletter-vereinswelt

Sommerfeste, Ausschank & Co.

Egal, ob "nur" Ausschank bei einem Turnier oder einem mehrtägigen Vereinsfest oder im Vereinsheim oder der Vereinsgaststätte: Immer handelt es sich bei gemeinnützigen Vereinen hierbei um Aktivitäten im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit einer Umsatzgrenze von 45.000 Euro, bei deren Erreichen für alle Gewinne aus diesem Bereich Steuern anfallen.

Da es sich hier um den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb handelt, können Sie Helferinnen und Helfern im Verein hierfür keine Entlohnung im Rahmen der Ehrenamtszuschüsse zahlen (*auch Spendenbescheinigungen sind nicht möglich*). Denn dieser Bereich ist für die Ehrenamtszuschüsse außen vor. Es spricht nichts dagegen, freiwillige Helfer zu finden, die kostenlos den Ausschank auf dem Vereinsfest übernehmen. Wenn aber jemand regelmäßig im Vereinsheim kellnert und das angeblich kostenlos macht, ist der Verein mindestlohnpflichtig.

newsletter-vereinswelt

Halbjahresende: Prüfen Sie jetzt Ihren Haushaltsplan

Grundsätzlich gilt: Eine gesetzliche Verpflichtung, einen Haushaltsplan zu erstellen, gibt es nicht. Aber: Eine solche Verpflichtung kann sich aus der Satzung oder einer Geschäftsordnung Ihres Vereins ergeben oder aus der "gelebten" Vereinspraxis. Das heißt: Wurde in den vergangenen Jahren immer ein solcher Haushaltsplan vom Vorstand erstellt und von der Mitgliederversammlung genehmigt, können Sie nicht einfach entscheiden: "Wir stellen keinen Haushaltsplan mehr auf." Haben Sie aber einen Haushaltsplan aufgestellt und dieser wurde von der Mitgliederversammlung "abgesegnet", ist er bindend.

Wenn es in Ihrem Verein einen Haushaltsplan für 2024 gibt und dieser von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde, ist es spätestens zur Jahresmitte sinnvoll, den Plan einer Soll-Ist Prüfung zu unterziehen. Denn: Weichen Sie im Vorstand unerlaubt von diesem Plan ab und der Verein erleidet einen Vermögensschaden, kann der Vorstand hierfür haftbar gemacht werden, ganz nach dem Motto: "Ihr habt doch einen Haushaltsplan aufgestellt, der von uns genehmigt wurde. Wieso habt ihr bei Abweichungen nicht rechtzeitig reagiert?" Wichtig: Besprechen Sie gemeinsam in der Vorstandsrunde, was im zweiten Halbjahr getan werden kann oder muss, um den ursprünglichen Plan einzuhalten.

newsletter-vereinswelt

Das sind die Kooperationspartner des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.

Allianz – Generalagentur Kay Bakemeier

ASS Athletic Sport Sponsoring GmbH

Nürnberger Versicherung

Reiterjournal

Eine Übersicht der Kooperationspartner und deren Angebote finden Sie auf der
Verbandshomepage unter:

<https://www.pferdesport-bw.de/partner.html>

PFERD UND UMWELT

Empfehlung zum Bau, Betrieb, Sanierung und Entsorgung von Reitplätzen beziehungsweise Reitböden in Baden-Württemberg

Herausgeber: **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW**

Die Unterlage finden Sie im Anhang an diese Seite.

**Empfehlungen zum Bau, Betrieb,
Sanierung und Entsorgung
von Reitplätzen beziehungsweise
Reitböden in Baden-Württemberg**



**Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft**

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitskreis.....	3
Einleitung	5
1 Der zukunftsfähige Reitplatz in Baden-Württemberg	9
1.1 Empfehlungen des Arbeitskreises Mikroplastik auf Reitplätzen in Baden- Württemberg	9
1.1.1 Bei Neubau einer Reitplatzanlage	9
1.1.2 Bei Sanierung, Ertüchtigung und Entsorgung bereits in Betrieb befindlicher Reitplätze.....	10
1.2 Staatliche Fördermittel von Sportstätten des organisierten Sports durch die Sportbünde.....	11
1.3 Anlaufstellen/Ansprechpartner	11
1.4 Literaturhinweise	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispielhafter Aufbau eines Reitplatzes.....	6
---	---

Der Arbeitskreis

Diese Empfehlungen wurden durch den Arbeitskreis „Mikroplastik auf Reitplätzen in BW“ beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg erarbeitet und im Juni 2024 veröffentlicht. Diese Empfehlungen richten sich an alle Betreiber von Pferdesportanlagen in Baden-Württemberg, sowohl an Pferdesportvereine als auch an kommerzielle Pferdesportanbieter gleichermaßen. Sie richten sich ebenso an Hersteller, Lieferanten und weitere Fachfirmen, die Reitböden mit Zuschlagstoffen anbieten.

Im Arbeitskreis „Mikroplastik auf Reitplätzen in Baden-Württemberg“ beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg haben mitgewirkt:

Prof. Dr. Franz Brümmer, Stuttgart, Leiter und Koordinator des Arbeitskreises

Fabio-Manuele Bursciacco, Referat 27 – Agrarfinanzierung, Betriebswirtschaft, Landtechnik, Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Wolfgang Elfner, Badischer Sportbund Nord, auch für Badischen Sportbund Freiburg sowie für Württembergischen Landessportbund

Heiner Eppinger, Fachgruppe Pferde haltende landwirtschaftliche Betriebe im Landesbauernverband in Baden-Württemberg

Martin Frenk, Pferdesportverbände Nord- und Südbaden

Achim Haid, Referat 25 – Kreislaufwirtschaft: Recht, Produktverantwortung, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Andrea Hellwig, Referat 25 – Kreislaufwirtschaft: Recht, Produktverantwortung, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Gerlinde Hoffmann, Warendorf, Fachautorin Pferdesport & Beraterin

Ulrike Hoffmann, Referentin Sport und Umwelt, Landessportverband Baden-Württemberg

Nadja Milkowski, Referat 25 – Kreislaufwirtschaft: Recht, Produktverantwortung, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Marko Münster, Materialprüfinstitut und Ing.-Büro, Berglen, Sachverständiger für Reitplätze

Ralf Noack, Referat 22 – Sport, Sportförderung, kulturelle Angelegenheiten, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Frank Reutter, Pferdesportverband Baden-Württemberg und Württembergischer Pferdesportverband

Brigitte Schindzielorz, Referat 25 – Kreislaufwirtschaft: Recht, Produktverantwortung, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Melanie Stephan, Referat 22 – Sport, Sportförderung, kulturelle Angelegenheiten, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Karl-Heinz Vollmer, Kompetenzzentrum Pferd Baden-Württemberg

Einleitung

Die weit verbreitete Verwendung von Kunststoffen und deren nicht sachgerechte Entsorgung verursachen weltweit ernsthafte Umweltprobleme durch Plastikmüll und Mikroplastik. Kunststoffe spielen auch für den Sport in Sportanlagen und bei Sportausrüstungen eine wichtige Rolle. Sie tragen zur Verbesserung der Leistung, Haltbarkeit und Sicherheit bei und ermöglichen es, Sportanlagen das ganze Jahr über zu nutzen. Es ist jedoch wichtig sicherzustellen, dass zum Beispiel Kunststoffbeläge in Sportanlagen ordnungsgemäß gewartet und am Ende ihrer Lebensdauer ebenso ordnungsgemäß und möglichst hochwertig verwertet werden, um Umweltauswirkungen zu minimieren. Die Verwendung von Mikroplastik in Form von Kunststoffgranulaten als Einfüllstoffe in Kunststoffrasenplätze und deren Austrag in die Umgebung der Spielflächen führt zu erheblichen Belastungen der Umwelt.

Es gibt bisher keine international anerkannte Definition von Mikroplastik. In der Regel werden als Mikroplastik Kunststoffpartikel im Größenbereich unterhalb von 5 mm bezeichnet. Dies entspricht auch dem Geltungsbereich der aktuellen Beschränkung unter REACH. Gemäß dieser Beschränkung werden mit Kunststoff beschichtete Partikel entsprechender Größe und faserförmige Partikel mit einer Länge bis zu 15 mm ebenfalls als Mikroplastik definiert. Dies betrifft längst nicht nur den Fußballsport, sondern unter anderem auch den Tennissport. Auch in Pferdesportanlagen werden teilweise synthetische Materialien in den Reitböden verwendet.

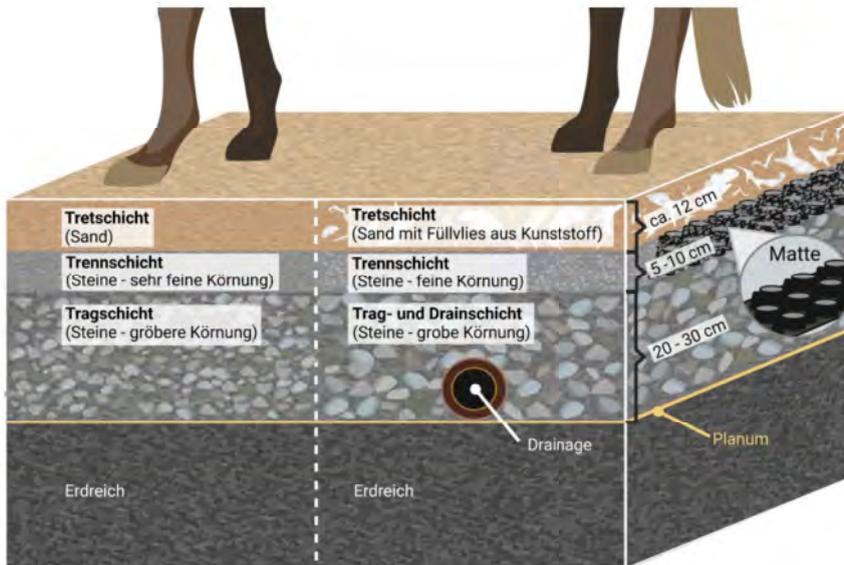


Abbildung 1: Beispielhafter Aufbau eines Reitplatzes. Dargestellt sind zwei Optionen. Der Aufbau auf der linken Seite beinhaltet in der Tretschicht nur Reitsand. Dieser Aufbau ist aufgrund der nicht immer optimalen Eigenschaften sehr viel seltener als der rechts dargestellte Aufbau mit Zuschlagstoffen. Erstellt mit (BioRender.com, 2022). Entnommen aus [1].

Reitplätze enthalten als oberste Schicht die sogenannte Tretschicht. Diese Schicht ist am stärksten beansprucht und wesentlich für die sportfunktionalen und sicherheitstechnischen Eigenschaften des Reitplatzes verantwortlich. Diese Tretschicht besteht in der Regel aus Reitsand, welchem aber oft Zuschlagstoffe, wie Holzschnitzel, Wolle oder Kunststoffe, beigemischt werden. Durch die Zugabe von Zuschlagstoffen wird die „Elastizität“, der Kraftabbau (Nachgiebigkeit), die Energierückgewinnung und die Stabilität (Rutschfestigkeit) des Reitplatzes beeinflusst, ebenso können die Tritt-, Rutsch- und Sprungsicherheit und die Scherfestigkeit (Widerstandsfähigkeit gegen schräg wirkende Kräfte) sowie das Wasserspeichervermögen verbessert werden. Aktuell gibt es kein standardisiertes Prüfverfahren für die Sportfunktionalität von Reitplätzen beziehungsweise der Tretschichten.

An synthetischen Stoffen werden dem Reitsand der Tretschicht zum Beispiel Geotextilien, Vlieshäcksel oder Teppichbodenstanzreste zum Beispiel aus der Automobilindustrie zugemischt. Diese Zuschlagstoffe fallen als Produktionsrückstände und Nebenprodukte an. Teilweise werden weitere Komponenten wie Feinfaserbündel hinzugefügt. Diese sollen mit dem Sand eine Art Armierung bilden und zur besseren Rutsch- und Scherfestigkeit beitragen. Auch besteht die Tretschicht manchmal komplett aus synthetischen Materialien (vollsynthetische Beläge).

Oftmals sind die von den eingesetzten synthetischen Stoffen ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit von Pferd und Reiter nicht zu erkennen, weshalb die stoffliche Zusammensetzung einiger Reitböden, deren spätere Entsorgung, die Staubentwicklung und der Austrag von Mikroplastik häufig für Diskussionen sorgt.

Kunststoffe können über die Hufe, die Schuhe, den Pferdemist sowie Reitplatzpflege-maschinen aus dem Reitplatz in das Umfeld verschleppt werden und zudem bei Außenplätzen durch Wind und Regen in die Umwelt gelangen.

In der Umwelt zersetzen sich Kunststoffe zu Mikroplastik, aber auch durch die Beanspruchung durch die Hufe und Reibung mit dem Sand werden die Zuschlagstoffe zu Mikroplastik zerrieben. Dies trifft vor allem auf die Feinfasern zu.

Polymer- und erdölbasierte Mikroplastikpartikel beziehungsweise -fasern sind biologisch nicht abbaubar sowie schwer – wenn überhaupt – aus der Umwelt entfernbar, weshalb es nach einer Freisetzung zur langfristigen Akkumulation kommt. Durch die nachgewiesene Aufnahme verschiedener Organismen werden die kleinen Partikel in der Nahrungskette, bis hin zum Menschen, weitergegeben und können sehr unterschiedliche negative Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen haben [1].

Die synthetischen Zuschlagstoffe können verschiedene Additive, wie Flammschutzmittel, Farbstoffe, Stabilisatoren oder Weichmacher, Quecksilber, Blei, Cadmium und Eisen und weitere unbekannte Abbau- und Nebenprodukte des Produktionsprozesses enthalten.

In diesem Zusammenhang gerät auch die Beregnung eines Reitplatzes in den Blickpunkt, sei es zur Gewährleistung der sportfunktionalen Anforderung durch eine bestimmte Feuchtigkeit und zur Reduzierung der Staubentwicklung, aber auch hinsichtlich möglicher Auswaschungen von Chemikalien in das Grundwasser oder in Gewässer bei Starkregen.

Je nach Aufbau, Nutzung und Pflege einer Reitanlage erreichen Reitböden nach einer gewissen Zeit ihr Lebenszyklusende (End of Life) und müssen dann erneuert werden. Hierzu wird der Reitbelag abgetragen. Im Falle einer Beimischung von synthetischen Zuschlagstoffen – mit häufig unbekanntem oder gar toxischem Inhalt – steht ein einfacher Entsorgungsweg aus ökologischen Gründen nicht zur Verfügung. Eine Verwertung der Tretschicht mit synthetischen Anteilen zum Beispiel durch Ausbringen auf landwirtschaftlichen oder anderen Flächen stellt keine ordnungsgemäße Entsorgung dar. Bei einer sortenreinen Auftrennung des Gemisches könnte der Sand wiederverwendet werden und die synthetischen Bestandteile ordnungsgemäß, schadlos und belegbar entsorgt werden. Doch eine Anlage für eine derartige Auftrennung ist zurzeit nicht bekannt. Die Entsorgungskosten des Reitbelags am Ende des Lebenszyklus sind unbedingt zu berücksichtigen.

Eine neue EU-Verordnung 2023/2055 der EU-Kommission vom 25. September 2023 [2] verbietet das Inverkehrbringen von (primärem) Mikroplastik in Gemischen in einer Konzentration von 0,01 Gewichtsprozent oder mehr¹ Diese Beschränkung greift, wenn bestimmte Bedingungen mit Blick auf die Größe und den prozentualen Anteil der Partikel erfüllt sind². Eine der größten Quellen für die Freisetzung von zugesetztem Mikroplastik ist laut Europäischer Kommission das Granulat auf Kunststoffrasenplätzen und anderen Sportanlagen.

Die Beschränkung für das Inverkehrbringen von Mikroplastik gilt ab dem 17. Oktober 2023 für Einstreugranulat für synthetische Sportböden und damit auch in Kunststoffrasenplätzen, Tennisplätzen und Reitplätzen³.

Was bedeutet dies für den Pferdesport? Für eine zukunftsfähige Gestaltung von Reitplätzen ist es dringend erforderlich, beim Neubau und beim Betrieb von Reitplätzen und Reitböden eine deutliche Risiko-Minimierung zu erreichen und somit einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit für Mensch, Tier und die Umwelt zu leisten. Natürlich können und sollen Vereine, Kommunen und kommerzielle Pferdesportanbieter schon frühzeitig ihre Sportanlagen sanieren und auf Kunststoffgranulat und synthetische Zuschlagsstoffe komplett verzichten. Die Sanierung von Reitplätzen und der Verzicht auf synthetische Zuschlagsstoffe werden schon heute über das Land gefördert. Eine Beratung zu den Fördermöglichkeiten bieten die Sportbünde in Baden-Württemberg an (siehe Kapitel „Staatliche Fördermittel“, Seite 11).

¹ Nach Aussage der zuständigen Bundesbehörden beabsichtigt die Europäische Kommission ein Dokument zur Präzisierung der Bestimmungen der Beschränkungen für Mikroplastik zu erstellen und zu veröffentlichen.

² Der Beschränkungseintrag Nr. 78 im Anhang XVII der REACH-Verordnung lautet konkret: Synthetische Polymermikropartikel dürfen nicht als solche oder, wenn die synthetischen Polymermikropartikel vorhanden sind, um eine gewünschte Eigenschaft zu verleihen, in Gemischen in einer Konzentration von 0,01 Gewichtsprozent oder mehr in Verkehr gebracht werden. Synthetische Polymermikropartikel werden im Kontext der Beschränkung definiert als feste Polymere, die beide der folgenden Bedingungen erfüllen:

a) sie sind in Partikeln enthalten und machen mindestens 1 Gewichtsprozent dieser Partikel aus oder bilden eine kontinuierliche Oberflächenbeschichtung auf Partikeln;

b) mindestens 1 Gewichtsprozent der unter Buchstabe a genannten Partikel erfüllt eine der folgenden Bedingungen:

i) alle Dimensionen der Partikel sind gleich oder kleiner als 5 mm;

ii) die Länge der Partikel ist gleich oder kleiner als 15 mm und das Verhältnis von Länge zu Durchmesser ist größer als 3.

³ Bei Fragen zur EU-Verordnung 2023/2055 der EU-Kommission vom 25. September 2023 können sich an den Helpdesk der BAUA wenden: www.reach-clp-biozid-helpdesk.de. Weitere Infos zum Verbot von Mikrokunststoffen auch unter: https://germany.representation.ec.europa.eu/neue-regeln-zur-beschränkung-von-bewusst-zugesetztem-mikroplastik-0_de

1 Der zukunftsfähige Reitplatz in Baden-Württemberg

1.1 EMPFEHLUNGEN DES ARBEITSKREISES MIKROPLASTIK AUF REITPLÄTZEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die folgenden Überlegungen und Empfehlungen sind die Ergebnisse der Beratungen und Diskussion im Arbeitskreis und umfassen wichtige Hinweise zur Planung, dem Bau und zur Unterhaltung von Reitplätzen und den dabei eingesetzten Baustoffen. Sie sollen als Leitlinie dienen und den Betreibern von Pferdesportanlagen generell Planungssicherheit und Zukunftsfähigkeit geben.

Die Empfehlungen wurden von den am Arbeitskreis „Mikroplastik auf Reitplätzen in Baden-Württemberg“ beteiligten Institutionen gemeinsam erarbeitet (Auflistung der Mitwirkenden und der Institutionen siehe unten).

Durch weitere wissenschaftliche Untersuchungen sollte belegt werden, in welchem Umfang Mikroplastik von Reitplätzen in die Umwelt gelangt, damit Reitplatzhersteller neue zukunftsfähige Alternativen zu textilen Zuschlagsstoffen entwickeln.

1.1.1 BEI NEUBAU EINER REITPLATZANLAGE

1. Möglichst Verzicht auf synthetische Zuschlagstoffe. Ansonsten sind nachfolgende Punkte vom Pferdesportanlagenbetreiber und Reitplatzhersteller zu beachten: Genaue Klärung von Herkunft, Eignung, vorgesehendem Verwendungszweck, Zulassung und späteren Entsorgungsverpflichtungen aller auf dem Reitplatz eingesetzten Stoffe (insbesondere für alle Tret- und Zwischen- und Unterbauschichten). Als Grundlage werden die Anforderungen an die Umweltverträglichkeit, Gesundheit, Sicherheit und Entsorgung in den Reitplatzempfehlungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau für Planung, Bau und Instandhaltung von Reitplätzen, Seite 19, 2014 [3] vorgeschlagen. Hinweis: Nachweise und Zertifizierungen sind beim Reitplatzbauer und/oder Hersteller einzuholen.
2. Nachweis der Unschädlichkeit für alle eingesetzten Baustoffe entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben (unter anderem nach Immissionsschutz-, Naturschutz-, Wasser- und Bodenschutzrecht sowie nach den Grundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DiBt). Hinweis: Nachweise sind beim Reitplatzbauer einzuholen.
3. Chemische Analysen gemäß den Anforderungen an Kunststoffmaterialien in Tretschichten hinsichtlich der Freisetzung von Chemikalien in die Umwelt (Kapitel 4.3 mit den Tabellen 2, 3 & 4) des LANUV-Arbeitsblattes 53, S. 18 – 25, 2021 [4].

4. Rechtzeitige Klärung (Vorsorgeprinzip), ob es sich bei den eingesetzten Materialien um für den spezifischen Verwendungszweck „Reitsportboden“ zugelassene, dauerhaft stabile, ökologisch sichere Baustoffe handelt. Stoffrechtlich zulässige Verwendung von schadstofffreien Rezyklaten, zum Beispiel bei Kunststoffmatten als Trennschicht.
5. Klärung zukünftiger Entsorgungskosten und gegebenenfalls Vereinbarung einer Rücknahmeverpflichtung des Reitplatzherstellers am Ende eines Lebenszyklus unter Beachtung der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Nach Möglichkeit sollten die Materialien einem möglichst hochwertigen Recycling zugeführt werden. Im Zweifelsfall muss rechtzeitig die zuständige Abfallrechtsbehörde eingeschaltet werden.
6. Es wird empfohlen, von allen eingebauten Stoffen Rückstellproben durch den Betreiber beziehungsweise Besitzer zu organisieren und zu sichern.
7. Ein geeignetes Regenwasser- und Bewässerungsmanagement sollte mitgedacht werden.

1.1.2 BEI SANIERUNG, ERTÜCHTIGUNG UND ENTSORGUNG BEREITS IN BETRIEB BEFINDLICHER REITPLÄTZE

1. Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um synthetische Zuschlagstoffe nicht durch Wind, Regen oder Anhaftungen an Hufen oder bei der Entsorgung von Pferdeäpfeln oder ähnliches. auszutragen, zum Beispiel. umlaufende bodennahe oder an den Einsatzort angepasste Bande, Auskratzen der Hufe, ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung von Pferdeäpfeln mit Anhaftungen von synthetischem Material, ...
2. Die Entsorgung oder Verwertung von synthetischen Zuschlagstoffen und von Reitbelägen mit Kunststoff- oder Teppichschnitzeln hat grundsätzlich ordnungsgemäß, belegbar und schadlos zu erfolgen. Hinweis: Beleg sollte vom Entsorgungsunternehmen angefordert werden. Mineralische und synthetische Komponenten sollten zur Entsorgung getrennt werden.

Soll ein gebrauchter Reitbodenbelag ganz oder in Teilen an einem anderen Ort wieder eingebaut werden, muss eine erneute Prüfung möglicher Umweltauswirkungen erfolgen. Insbesondere ist die abfallrechtliche Zulässigkeit vor der beabsichtigten Wiederverwertung zu prüfen.

1.2 STAATLICHE FÖRDERMITTEL VON SPORTSTÄTTEN DES ORGANISIER- TEN SPORTS DURCH DIE SPORTBÜNDE

Die drei Sportbünde im Landessportverband Baden-Württemberg und die drei baden-württembergischen Pferdesportverbände haben sich gemeinsam, auch ohne Bestehen einer formellen Rechtsgrundlage, auf eine Förderpraxis geeinigt. Diese umfasst folgende Punkte:

1. In Baden-Württemberg werden nur noch Reitplätze (Neubau) ohne Verwendung synthetischer Zuschlagstoffe gefördert. Hinweis: Eine Förderung erfolgt über die Sportbünde in Baden-Württemberg (Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner siehe unten).
2. Dies gilt auch vor dem Hintergrund einer Gleichbehandlung mit anderen Sportarten, wie zum Beispiel dem Fußball.
3. Die Sanierung und der Umbau eines Reitplatzes werden nur dann gefördert, wenn der Reitboden ohne synthetische Zuschlagstoffe eingebaut wird.
4. Die für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Altmaterialien anfallenden Kosten werden auch bezuschusst.
5. Die Zweckbindung der Fördermittel wird auf fünf Jahre reduziert.
6. Hinweis: Jede Förderung geht mit einer Zweckbindung einher, das heißt die bewilligten Fördermittel dürfen nur für die beantragte Maßnahme eingesetzt werden. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine erneute Förderung nicht möglich.

Kommerzielle Anbieter sind in der Regel von öffentlichen Zuschüssen unabhängig, sie können Mehrkosten ihren Kunden gegenüber weitergeben. Da Turniere nach Auskunft der Reit-sportverbände häufig auf Plätzen mit Tretschichten durchgeführt werden, die synthetische Zuschlagsstoffe beinhalten, entsteht Vereinen, die sich, um dringend benötigte öffentliche Fördermittel zu erhalten, zuschlagsfreie Beläge nutzen, ein Wettbewerbsnachteil, da diese auf zuschlagsfreien Plätzen trainieren.

1.3 ANLAUFSTELLEN/ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen rund um den Bau, den Betrieb, die Sanierung, die Entsorgung sowie zur finanziellen Förderung von Reitplätzen beziehungsweise Reitböden in Baden-Württemberg können Sie sich gerne an folgende Institutionen wenden:

Sportbünde im Landessportverband Baden-Württemberg:

Badischer Sportbund Nord (BSB Nord)

Wolfgang Elfner, Sportstättenbau

W.Elfner@badischer-sportbund.de

Badischer Sportbund Freiburg (BSB Freiburg)

Beatrix Vogt-Römer, Sportstättenbau

B.Vogt-Roemer@bsb-freiburg.de

Württembergischer Landessportbund (WLSB)

Benedikt Bohn, Geschäftsbereichsleiter Sportstätten, Bewegungsräume und
Kommunalberatung

Benedikt.Bohn@wlsb.de

Landessportverband Baden-Württemberg (LSVBW):

Ulrike Hoffmann, Referentin Sport und Umwelt

U.Hoffmann@lsvbw.de

1.4 LITERATURHINWEISE

[1] Brümmer F, von Moers-Meißner M, Shegeftard N & Ralph O. Schill (2023) Ökologischer Fußabdruck von synthetischen Zuschlagstoffen auf Reitplätzen. Abschlussbericht, 50 S.

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/abfall-und-kreislaufwirtschaft/mikroplastik/mikroplastik-im-sport>

[2] Verordnung (EU) 2023/2055 der Kommission vom 25. September 2023 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich synthetischer Polymermikropartikel.

Hinweis zum Herunterladen:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R2055>

[3] FLL (2014): Reitplatzempfehlungen - Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Reitplätzen.

Hinweis:

<https://shop.fll.de/de/reitplatzempfehlungen-empfehlungen-fuer-planung-bau-und-instandhaltung-von-reitplaetzen-2014-downloadversion.html>

[4] LANUV (2021): Kunststoffhaltige Tretschichten auf Reitplätzen. LANUV-Arbeitsblattes 53.

Hinweis zum Herunterladen:

https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/publikationen/arbeitsblaetter?tx_cartproducts_products%5Bproduct%5D=1352&cHash=9cae7f07c37de7bfbf2ecff59e330fc6

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

Tel.: 0711 126-0

Fax: 0711 126-2881

Internet: um.baden-wuerttemberg.de

E-Mail: poststelle@um.bwl.de